



Skiverein Stegskopf Emmerzhausen e.V

Mietvertrag mit Herrn / Frau / Firma _____
für die Nutzung der Skihütte des SVS Emmerzhausen.

Im Auftrag des SVS Emmerzhausen (Vermieter) überlassen wir Ihnen (Benutzer) die "Skihütte" mit ihren frei zugänglichen Räumen und der Einrichtung, sowie das dazu gehörende Grundstück und die Toilettenanlage für folgende Nutzungstage bzw.-zeiten:

Die Überlassung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Das gilt insbesondere für den Fall, dass eine pflegliche Nutzung der Hütte und ihrer Einrichtung nicht mehr gegeben ist.

Offenes Feuer und Licht ist strengstens verboten, ebenfalls ist in der Skihütte Rauchverbot!

Für die Nutzung der Hütte ist ein Entgelt in Höhe von 80,-€ pro Tag, zzgl. 50,-€ Kautions bei Schlüsselübergabe an: (oder Vertreter zu zahlen)

Ulrich Rüb
Rosenweg 4
57520 Kausen
0 27 47 / 21 92

Für Strom fallen pro angefangene Betriebsstunde 2,00€ an.

Zählerstand: _____

Kosten für die GEMA, bei Musikdarbietungen während der Mietzeit hat der Mieter zu tragen.

Die Schlüssel werden Ihnen bzw. (bei Benutzung durch Vereine oder Gruppen) den mit der Führung der Aufsichtspflicht betrauten Personen vom Hüttenwart oder Vertreter übergeben, der von Fall zu Fall regelt, wie die Schlüssel ausgehändigt und wieder entgegengenommen werden.

Der Benutzer ist für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Er haftet bei Verlust für die entstehenden Folgekosten.

Alle Räume, einschließlich der Toiletten, der Einrichtung und das Grundstück sind am Ende jeder Mietzeit so zu verlassen bzw. so zu übergeben, dass der nachfolgende Benutzer die Mietsache ohne Nachreinigung benutzen kann. Ist dies nicht der Fall, oder wird die Mietsache nur besenrein übergeben, behalten wir uns das Recht vor, die Kautions in Höhe von 50,-€ einzubehalten.

Der Benutzer haftet dem Verein für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere für die durch unsachgemäßen Gebrauch an Inventar, Fenstern und Türen verursachten Schäden. Er hat sämtliche Schäden, die während der Benutzung der Mietsache entstehen, dem Verein beziehungsweise dem Hüttenwart mitzuteilen.

Der Verein kann keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Ihren Besuchern aus der Hütte entstehen, übernehmen.

Abrechnung

| | | |
|--------------------------|------|---|
| Miete | 80€ | € |
| Strom | 2€ | € |
| Kühlschrank | 10€ | € |
| Kraftstrom | 10€ | € |
| Bierzeltgarnitur | 7€ | € |
| Stehtisch / Sonnenschirm | a 5€ | € |
| Gesamtkosten | | € |

Mit sportlichem Gruß

Ulrich Rüb

Datum, Unterschrift des Benutzers